

Artenmonitoring in Neuss

Systematische Erfassung planungsrelevanter Tierarten

Inhalt:

- Statistische Eckdaten / Natur- und Kulturräum Neuss
 - Rechtsgrundlagen
 - Biotopkataster Stadt Neuss
 - Ersatzflächenkataster Stadt Neuss
- Faunistische Kartierungen planungsrelevanter Arten Stadt Neuss
 - Umsetzung durch Stellungnahmen und Biotopverbundplanung

Stadt Neuss

Statistische Eckdaten /Rahmenbedingungen

- **153.664 Einwohner**
- **Größte kreisangehörige Stadt im Bundesgebiet**
- 100 km² (9.9530 ha) Fläche, davon 28,6 % Siedlungsfläche, 39,2 % Landwirtschaftsfläche
- **116,2 ha** Fläche stehen unter **Naturschutz** (Ölganginsel und Uedesheimer Rheinbogen), **1.926 ha** Fläche sind als **Landschaftsschutzgebiet** ausgewiesen.
- Seit 2007 besitzt das Stadtgebiet zudem **256,5 ha FFH-Schutzgebiete** (NSG Uedesheimer Rheinbogen, Ruhezone für wandernde Fischarten im Rhein).
- Die Landschaft ist geprägt durch die Terrassenlandschaft **des Rheins**:
 - **Rheinaue** mit ihrer Niederterrassenlandschaft,
 - die Mittelterrasse mit **Lössböden im Westen** (Ackernutzung)
 - **Erft- und Norfbaehaue**, die sich in beide Terrassen eingeschnitten haben.
- **Anhaltend hoher Siedlungsdruck** durch starke mittelständische Wirtschaft (insbes. Neusser Hafen) und Lage am Rande des Ballungsraumes Rhein-Ruhr in Verbindung mit hochwertigen Erholungsflächen und der ländlich geprägten Niederrhein-Landschaft

Ziele des Biotop- und Artenschutzes in Neuss

Städtebauplanung, Boden-, Gewässer- und Klimaschutz

- Sicherung von Vorrangräumen für den Artenschutz, Umsetzung von Maßnahmen zur Bestandsverbesserung
- Erhaltung der Artenvielfalt als Genpool (Stichwort „Biodiversität“) und **Naturerbe** für künftige Generationen
- Schaffung eines **attraktiven** und gesundheitserhaltenden **Wohnumfeldes** durch Berücksichtigung stadtoökologischer Belange
- **naturschutzorientierte Naherholung**
- Erhaltung von natürlich gewachsenen **Böden** und **Grundwasserschutz**
- vorbeugender **Hochwasserschutz** unter Berücksichtigung von **ökolog. Gesichtspunkten**
- **Integration von Stadtklima- und Artenschutzzielen**, z. B. durch Erhaltung von Frischluftkorridoren und deren Berücksichtigung bei der Ersatzflächenplanung
- **Umweltbildung** durch Naturerfahrungen und -erlebnisse vor Ort (Exkursionen, Zusammenarbeit mit Schulen)

Rechtslage

Rechtliche Vorgaben

Flora-Fauna-Habitat (FFH)- und Vogelschutz-Richtlinie

- regelt, dass ein Eingriffsvorhaben nur zulässig ist, wenn dadurch der Lebensraum oder die Niststätten besonders geschützter Arten nicht zerstört werden und Beeinträchtigungen dieser Arten durch entsprechende (Artenschutz)Maßnahmen an anderer Stelle kompensiert werden können

Bundesnaturschutzgesetz/Landschaftsgesetz NRW

- regelt, wie Eingriffe in Natur und Landschaft, z. B. durch Bauvorhaben, ausgeglichen werden können

Baugesetzbuch

- Umsetzung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung z. B. durch Ersatzflächenkataster und Ökokonto
- Umweltprüfung (UVP in der Bauleitplanung)

Rechtslage

Das neue Umweltschadensgesetz (USchadG) vom 10.5.2007

Inkrafttreten: 14.11.2007

- Umsetzung der europäischen Umwelthaftungsrichtlinie 2004/35/EG.
- Inhalt: Vorschriften zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden als **stets einzuhaltender Haftungsmindeststandard**, ferner Informations-, Gefahrenabwehr-, Beteiligungs- und Sanierungspflichten. Darüber hinausgehende Pflichten aus anderen Fachgesetzen wie z.B. dem BBodSchG bleiben bestehen und sind vorrangig anwendbar (§ 1 USchadG).
- Beginn der Haftung **rückwirkend** für Schäden ab dem 1.5.2007, befristet auf 30 Jahre. Danach sind keine behördlichen Maßnahmen gegen den Verantwortlichen mehr möglich, auch wenn er seinen Informationspflichten nicht nachgekommen ist.
- Umweltschadensarten:
 - Schäden am Boden (§ 2 Nr. 1 c) in Verbindung mit dem BBodSchG, die auf einer Beeinträchtigung der Bodenfunktion gründen.
 - Schäden an Gewässern (§ 2 Nr. 1 b), in Verbindung mit dem WHG, die den ökologischen und chemischen Zustand eines Gewässers betreffen,
 - **Biodiversitätsschäden (§ 2 Nr. 1 a).**

Rechtslage

Das neue Umweltschadengesetz (USchadG) vom 10.5.2007

Biodiversitätsschaden (§ 2 Nr. 1 a) als eine Schädigung von Arten und natürlichen Lebensräumen in Verbindung mit BNatSchG § 21 a.

- **Schädigung streng geschützter Tier- und Vogelarten** von besonderer europäischer Bedeutung, für die FFH- oder Vogelschutzgebiete ausgewiesen werden müssen (Art. 4 Abs. 2 oder Anhang I VRL bzw. Anhänge II und IV FFH-RL), auch außerhalb dieser Gebiete.
- **Schädigung von Lebensräumen streng geschützter Arten**
 - **EU-Vogelschutz- und FFH-Schutzgebiete der Arten des Anhanges I V-RL** und des **Anhanges II FFH-RL** sowie natürliche Lebensräume des Anhanges I FFH-RL,
 - **Fortpflanzungs- und Ruhestätten** der Arten des Anhanges IV FFH-RL, aber nicht deren Nahrungshabitate oder Wanderungskorridore

Rechtslage

Das neue Umweltschadengesetz (USchadG) vom 10.5.2007

Handlungstörerhaftung: Der Haftungsadressat muss in jedem Fall für den Umweltschaden bzw. die Gefahr eines solchen ursächlich geworden sein.

- Natürliche oder juristische Personen, die berufliche Tätigkeit ausüben, Inhaber der Genehmigung, Personen, die solche Tätigkeiten angemeldet oder notifiziert haben und dadurch unmittelbar ursächlich für den Schaden wurden.
- Zustandstörerverantwortlichkeit, d.h. die Haftung nur für den momentanen Zustand einer Sache, ist nicht vorgesehen.
- Pflichten der für Schäden Verantwortlichen:
 - Informationspflicht über eingetretenen Umweltschaden
 - Vermeidungspflicht bei einer unmittelbaren Gefahr
 - Schadenbegrenzungsmaßnahmen / Sanierungspflicht
 - primäre Sanierung (Zurückversetzung in den Ausgangszustand) /ergänzende Sanierung
 - Ausgleichssanierung zum Ausgleich von zwischenzeitlichen Verlusten.
- **Kosten sind vom Verursacher zu tragen**

Rechtslage

Pflichten der zuständigen Behörden

- Verpflichtung des Verursachers auf Beibringen von Informationen über den Umweltschaden
- Überwachung der Sanierungsmaßnahmen
- Ersatzvornahme falls der Verusacher nicht tätig wird
- **Berücksichtigung von Artenschutzgesichtspunkten bei der Bauleitplanung** durch sorgfältige Ermittlung der Auswirkungen von Planungen auf natürliche Lebensräume oder Arten
- Prüfung eingereicherter Unterlagen auf Vollständigkeit und **Rügen mangelhafter Antragsunterlagen**
- Bei Unterlassen und Eintritt eines Umweltschadens, ist ein Rückgriff auf die Behörde infolge von **Amtspflichtverletzung** durch den nach Eintritt des Biodiversitätsschadens in Anspruch genommenen Bauherrn bei gewerblichen Vorhaben möglich.

Datenbasis des Umweltamtes der Stadt Neuss zur Berücksichtigung von Biotopschutzgesichtspunkten in der Planung:

- Biotopkataster (Kartierungen durch das Umweltamt seit 1987)
- Ersatzflächenkataster (seit 1990)
- Faunistische Kartierungen (2006 – 2010)
- Gutachten zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Population und des Raumbedarfes ausgewählter planungsrelevanter Arten (2010)
- Biotopverbundplanung

Biotopkataster Stadt Neuss

- Im städtischen Biotopkataster sind zur Zeit **130 schutzwürdige Biotope** mit einer Gesamtfläche von über 1.400 ha erfasst.
- Im Rahmen des Biotopkatasters wurden in Neuss seit 1987 **ca. 750 Wildtierarten (davon 130 „Rote-Liste-Arten“)** und **1.175 Wildpflanzenarten (davon ca. 100 „Rote-Liste-Arten“)** kartiert.
- Das städtische Biotopkataster enthält **überwiegend eigene Kartierungen**, die z.T. im Rahmen der Bauleitplanung durchgeführt werden, als auch **Daten Dritter** wie z. B. die Biotopkatasterdaten des Landes.
- Die Daten werden entsprechend den artenschutzrechtlichen Erfordernissen fortgeschrieben.
- Die Daten werden im Rauminformationssystem Arc-View/Arc-GIS und als Datenbankanwendung vorgehalten
- Das Biotopkataster ist **Basis für Artenschutzprogramme, die Biotopverbundplanung sowie für die Bewertung von Biotop- und Artenschutzbelangen bei Planungsvorhaben und Eingriffen.**

Biotopkataster Stadt Neuss - KARTIERBERICHT

Flächennummer: bk4705-011
Flächenname: Streuobstwiese Bauerbahn, Kuxhof

Bewertung: schutzwürdig
Zustand: nicht erloschen

Größe (ha): 4,61
Flächenqualität:
Minimale Höhe: 40 m
Maximale Höhe: 42 m

statist. Bezirk: Morgensternsheide
Bereich: Außenbereich
lok. Naturraum: Kempener Lehmpfanne
Region: NRTL

TK-Blatt/Quadrant: 4705 / 4
Rechtswert: 545333
Hochwert: 674083



Beschreibung: Ehemalige Hofanlage mit einem der größten Streuobstbestände im Neusser Stadtgebiet. Der Obstbaumbestand setzt sich zusammen aus ca. 140 50-100jährigen Hochstamm-Obstbäumen überwiegend alter, kaum noch gepflanzter Sorten und 62 zwischen 1989 und 1993 nachgepflanzten Hochstämmen; es wurden nur alte Sorten verwendet. Das Gelände wird z.T. von heckenartigen Gehölzpflanzungen aus Schlehe, Hasel und Weißdorn gesäumt. Im Norden befindet sich eine alte, durchgewachsene Eibenhecke. Im Süden befindet sich außerhalb des Zauns eine ca. 10jährige Anpflanzung aus Koniferen. Die Streuobstwiese wurde bis einschließlich 1992 als Jungriederweide genutzt. Seitdem wird sie zwei mal jährlich gemäht. Im nördlichen Teil wurden einige kleinere Flächen abgezäunt. Sie werden durch die Pächter gärtnerisch bzw. kleingewerblich genutzt (Bauergarten, Kleinviehhaltung). Im Norden und Westen befinden sich zwei weitere Höfe an, im Süden schließen sich Äcker an die Fläche an. Im Osten befindet sich die A 57 und eine Hochspannungsleitung, die im Nordwesten die Obstwiese überquert. Hier soll 1994/1995 außerdem eine Gasleitung verlegt werden.

Schutzziel: Erhaltung und Pflege der Hecken und des großen Streuobstbestandes mit seinen wertvollen alten Kultursorten sowie der typischen Pflanzen- und Tierwelt.

Schutzstatus:

Biotoptypen: BD2-lj / HJ0 / HK2-md1 / HT0-mc1
Nutzungstypen: 3.2 / 8.2 / 9.6

Umfeld: Kleingehölze / Grünland-Ackerkomplex / Siedlung / unbefestigter Weg / befestigter Weg / Autobahn

p.n. Vegetation: Malglöckchenr. Perigras-Buchenwald im Wechsel mit Flattergras-Buchenwald

Verbände: Aphanion / Sisymbrium / Arction / Galio-Alliarion/Aegopodion podagrariae / Polygonion avicularis / Arrhenatherion / Cynosurion

Wert: lokale Bedeutung / RL Pflanzenarten / wertv. Grünlandfläche / wertvoll für Insekten / wertvoll für Wiesenvögel / wertvoll für Höhlenbrüter / hohe strukturelle Vielfalt / Flächengröße / RL Tierarten

Gefährdungen: stark beeinträchtigt / Hochspannungsleitung <S, G> / Siedlung <S, G> / nicht einheimische Gehölze <S, G> / Rodung <S> / Gehölzverbiß infolge Beweidung <S, G>

Massnahmen: LB-Ausweisung / Erhaltung der Laubholzbestockung / Erhaltung von Althölzern / Pflege von Hecken / Obstbaumpflege / Mahd (1 x jährlich im Herbst) / Erhaltung der Landschaftsstrukturen (Hecken) / Absperrung

Planung: LP Neuss
Bauleitplanung:

Zusatzinfo:

Hinweis: Fortschreibung

Datum Erstaufn.: 01.01.89

Kartierdaten: 01.01.89 / 01.07.89 / 20.01.94 / 28.05.03 / 01.09.05

Bearbeiter: Neuhaus (19) 1989 / Wiertz (19) 1989 / Hering (19) 1994 / Rütten (19) 1994 / Rütten (19) 2003 / T. Braun (Biologische Station)

Literatur:

Ersatzflächenkataster

- Seit 1990 werden städtische Ausgleichsmaßnahmen wie auch Ausgleichsmaßnahmen Dritter im Rauminformationssystem Arc-View/Arc-GIS und als Datenbankanwendung erfasst.
- Seit 1990 wurden auf städtischen Flächen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ca. **80 ha ökologische Ausgleichsmaßnahmen hergerichtet** und **weitere 23 ha Ökokontoflächen** ausgewiesen, die ebenfalls bereits teilweise bepflanzt sind.
- Neben **Aufforstungen** und **Waldrandbepflanzungen** sind dabei auch **Extensivgrünlandflächen mit Gehölzgruppen und Feuchtbiotopen** sowie Sukzessionsflächen geplant.
- **Zukünftig** werden aus artenschutzfachlichen Gründen **auch Extensivierungsmaßnahmen auf Ackerflächen** in den Maßnahmenkatalog aufgenommen.
- Die Auswahl der Ersatzflächen erfolgt nach folgenden Kriterien:
 - Eignung aus Artenschutzsicht
 - stadtklimatische und grünplanerische Eignung
 - naturräumliche Eignung (Einbindung in den städtischen Biotopverbund, Aufwertung des Landschaftsbildes)
 - Flächenverfügbarkeit (Grunderwerb, Tauschflächen, betriebswirtschaftliche Aspekte bei landw. Nutzung)
 - Höhe des Aufwertungspotenzials

Ersatzflächenkataster

Umsetzung in Neuss durch Arbeitsgruppe Ausgleich und Ersatz

- Die AG arbeitet auf der Grundlage einer Organisationsverfügung vom **24.06.1993** i. d. F. vom 31.10.1996. Darin heisst es u. a.: „Ziel der AG ist die **Koordinierung von Kompensationsflächen für ausgleichspflichtige Maßnahmen** nach den Bestimmungen des Landschaftsgesetzes (LG NRW).
- Die in diesem Zusammenhang von verschiedenen Ämtern wahrzunehmenden Aufgaben werden durch die AG koordiniert. Hierzu gehören insbesondere Umweltverträglichkeitsprüfungen oder der LBP, der zur Umsetzung von ausgleichs- und ersatzpflichtigen Maßnahmen erforderlich ist.“
- Mitglieder der AG sind Vertreter der maßgebend am Verfahren beteiligten Fachämter **Umweltamt, Liegenschaften, Planungsamt, Tiefbauamt, Grünflächenamt und Stadtentwässerung**. Die **Federführung** liegt beim **Umweltamt**.
- Die Sitzungen finden je nach Bedarf 4 mal jährlich beim Umweltamt statt. Jedes beteiligte Amt kann Tagesordnungspunkte anmelden.

Ersatzflächenkataster Stadt Neuss



Ausgleichsmaßnahme „Feuchtbiotop Rheindeich Uedesheim“



Ausgleichsmaßnahme „Biotop Flügeldeich“, Naturschutzgebiet Uedesheimer Rheinbogen.
Für Eingriffe in Natur und Landschaft z. B. durch Bebauungspläne, Deich- oder
Straßenbaumaßnahmen werden als Ausgleich neue Biotope geschaffen.



Ökokonto-Fläche (Gem. Norf, Flur
9, div. Flurstücke):

B-Plan Gewerbegebiet Am
Blankenwasser



Faunistische Kartierungen 2006 -2010

Flächendeckende Kartierungen zur Berücksichtigung planungsrelevanter Arten in der kommunalen Planung im Stadtgebiet Neuss

- Fledermäuse (2006, 2008)
- Avifauna (2006-2009): Feldvögel, Greif- und Eulenvögel, Watvögel und Möwen
- Amphibien (2006-2009)
- Libellen (2007)
- Reptilien (v.a. Zauneidechsen) an 17 Beobachtungsflächen (Sommer 2010).
- Zustand der lokalen Populationen planungsrelevanter Arten in Neuss und deren Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung als Grundlage für die Biotopverbundplanung (2010)
- Seit 2006 Artenschutzgutachten für alle Bau- und Planvorhaben im Stadtgebiet Neuss, wenn das Vorkommen planungsrelevanter Arten oder deren Lebensstätten nicht auszuschließen ist (Auftragsvergabe durch Umweltamt nach Kostendeckungszusage durch Planungsträger)

Faunistische Kartierungen 2006 bis 2010

- Echolot (2006): Faunistische Kartierung zum Vorkommen von Fledermäusen und Eulen im Stadtgebiet von Neuss. – Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Umwelt-amtes der Stadt Neuss.
- Echolot (2007): Eulenkartierung in ausgewählten Gebieten im Neuss – Ergebnisse der Jahre 2006 und 2007. – Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Umwelt-amtes der Stadt Neuss.
- Hamann und Schulte Umweltplanung (2006): B-Plan Galopprennbahn Neuss, Faunisti-sches Gutachten. – Unveröff. Gutachten im Auftrag der HBM Stadien- und Sportstättenbau GmbH Düsseldorf.
- Hamann und Schulte Umweltplanung (2008): Bebauungsplan 201/3 – Maastrichter Straße – in Neuss. Artenschutzrechtliche Vorprüfung. - Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss, Umweltamt, 45 S., Gelsenkirchen.
- Hamann und Schulte Umweltplanung (2009): Marianum Neuss Faunistisches Sondierungsgutachten. Abschlussbericht. – Unveröff. Gutachten im Auftrag der Rechtsanwälte Heuking, Kühn, Lüer, Wojtek Düsseldorf, 10 S., Gelsenkirchen.
- IVÖR – Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung (2006): Erfassung der Amphibien in ausgewählten Gewässern des Stadtgebietes. – Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss, Umweltamt, 38 S., Düsseldorf.
- IVÖR – Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung (2007): Erfassung der Amphibien in ausgewählten Gewässern des Stadtgebietes (Teil II). – Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss, Umweltamt, 39 S. + Anh., Düsseldorf.
- IVÖR – Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung (2008a): Artenschutzkonzept Fledermäuse. – Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss, Umweltamt, 52 S., Düsseldorf.
- IVÖR – Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung (2008b): Erfassung der Amphibien in einem Abschnitt des Millischgrabens. – Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss, Umweltamt, 15 S., Düsseldorf.
- IVÖR – Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung (2009a): Artenschutzkonzept Amphibien. – Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss, Umweltamt, 75 S., Düsseldorf.
- IVÖR – Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung (2009b): B-Plan Nr. 464 - Stadionviertel Erweiterung Bezirkssportanlage Stadtwald, Artenschutzgutachten. - Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss, Umweltamt, 32 S., Düsseldorf.
- IVÖR – Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung (2009c): A57 Verbesserung der Leistungsfähigkeit zwischen der AS Neuss-Norf und der AS Neuss-Hafen. Erfassung und Bewertung der Amphibien an einem Kleingewässer bei Neuss-Erfttal. - Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss, Umweltamt, 10 S., Düsseldorf.
- IVÖR – Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung (2010): B-Plan Nr. 449 – Holzheim, Blausteinweg/Nord – Artenschutzgutachten. - Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss, Entwurf, Düsseldorf.

Faunistische Kartierungen 2006 - 2010

- Tillmanns (2006): Feldvögel im Stadtgebiet von Neuss. Erfassung der Arten und Vergleich von extensivierten Flächen mit der Avifauna der intensiv genutzten Agrarlandschaft. – Unveröff. Gutachten im Auftrag des Umweltamtes der Stadt Neuss, 47 S. + Anhang, Grevenbroich.
- Tillmanns (2007): Feldvögel im Stadtgebiet von Neuss (Teil II). Erfassung der Arten und Vergleich von extensivierten Flächen mit der Avifauna der intensiv genutzten Agrarlandschaft. – Unveröff. Gutachten im Auftrag des Umweltamtes der Stadt Neuss, 47 S. + Anhang, Grevenbroich.
- Tillmanns (2008a): Faunistische Grunddatenerfassung im Vorhabensbereich des Bebauungsplans 165/3 (Steinhausstraße/Ubierstraße) in Neuss. Vorkommen ausgewählter planungsrelevanter Artengruppen (Greifvögel, Eulenvögel, Reptilien). – Unveröff. Gutachten im Auftrag des Umweltamtes der Stadt Neuss, 20 S., Grevenbroich.
- Tillmanns (2008b): Die Avifauna des Buscher Ackers sowie der Probefläche PF 3 „Lanzerather Feld“ der Feldvogelkartierung 2006/2007. - Unveröff. Gutachten im Auftrag des Umweltamtes der Stadt Neuss, 64 S. + Anhang, Grevenbroich.
- Tillmanns (2008c): Eulen im Vorrangraum „Halbaffenland Eulen und Feldvögel Rosellerheide/Rosellen/Allerheiligen“. Avifaunistische Kartierung von Eulenbrutplätzen, möglicher Brutplätze sowie potenzieller Standorte für künstliche Eulen-Nisthilfen. - Unveröff. Gutachten im Auftrag des Umweltamtes der Stadt Neuss, 28 S., Grevenbroich.
- Tillmanns (2008d): Eulen im Vorrangraum „Halbaffenland Eulen und Feldvögel zwischen Grimlinghausen und Uedesheim“. Avifaunistische Kartierung von Eulenbrutplätzen, möglicher Brutplätze sowie potenzieller Standorte für künstliche Eulen-Nisthilfen. - Unveröff. Gutachten im Auftrag des Umweltamtes der Stadt Neuss, 26 S. + Anhang, Grevenbroich.
- Tillmanns (2008e): Die Avifauna des Naturschutzgebietes „NSG Ölgangsinsel“ und der südlich angrenzenden Halbaffenlandschaft. Grunddatenerhebung der Avifauna, Bewertung und Diskussion von Schutz- und Fördermöglichkeiten für heimische Vogelarten. - Unveröff. Gutachten im Auftrag des Umweltamtes der Stadt Neuss, 38 S. + Anhang, Grevenbroich.
- Tillmanns (2008f): Die Avifauna des Neusser Rheinparks und des Scheibendamms mit westlich angrenzendem Waldbestand. Grunddatenerhebung der Avifauna, Bewertung und Diskussion von Schutz- und Fördermöglichkeiten für heimische Vogelarten. - Unveröff. Gutachten im Auftrag des Umweltamtes der Stadt Neuss, 27 S. + Anhang, Grevenbroich.
- Tillmanns (2009): Erfassung von Watvögeln und Möwen auf Rohbodenstandorten der Stadt Neuss. Bewertung und Diskussion von Schutz- und Fördermöglichkeiten bodenbrütender Larolimikolen auf ausgewählten Probeflächen. - Unveröff. Gutachten im Auftrag des Umweltamtes der Stadt Neuss, 34 S., Grevenbroich.

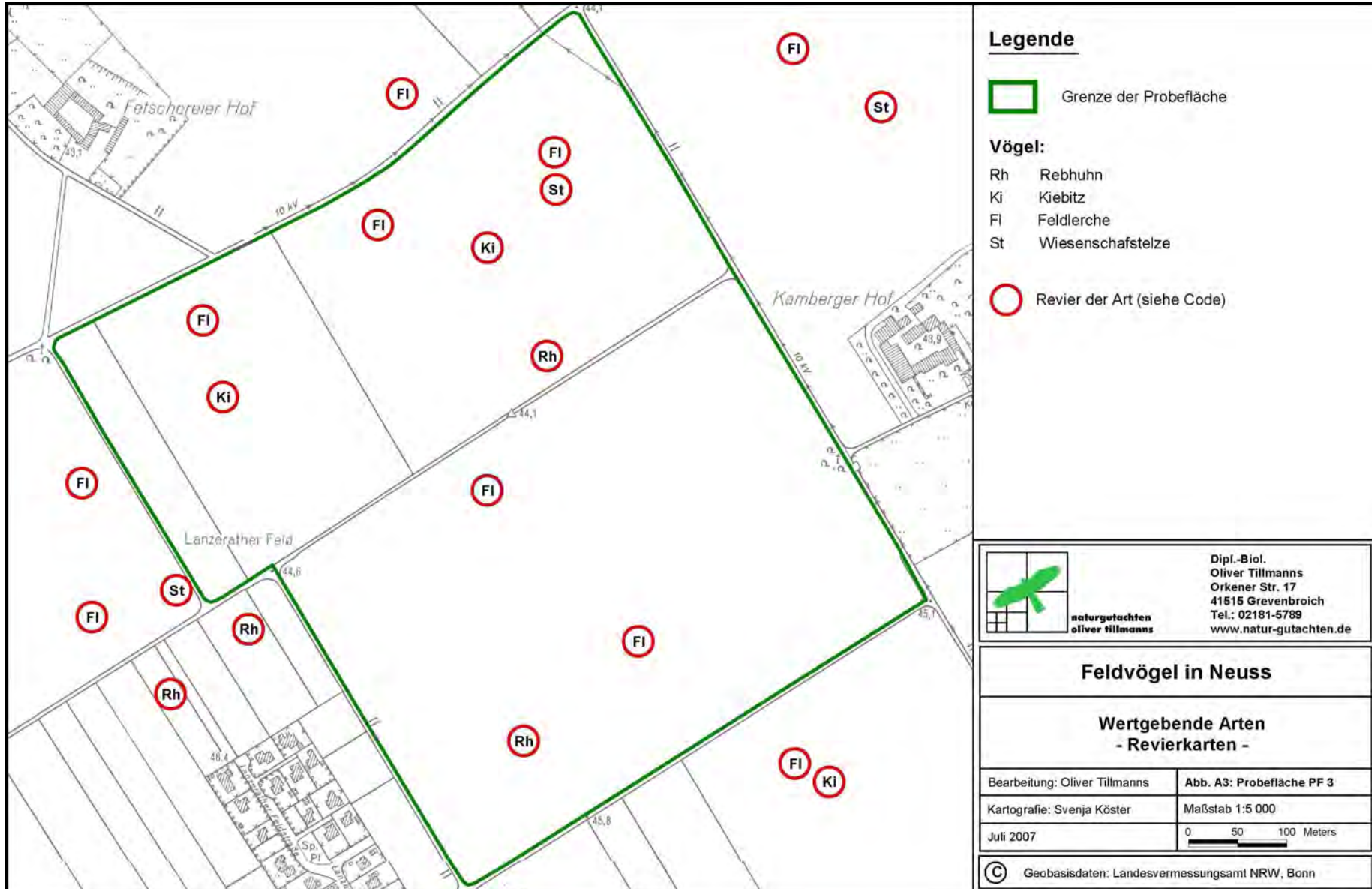
Faunistische Kartierungen

Ergebnisse

- Bei der **Avifauna** konnten insgesamt **49 Brut- und 32 Gastvogelarten** nachgewiesen werden.
- Darunter befinden sich **34 Arten, die in Nordrhein-Westfalen gefährdet oder von Naturschutzmaßnahmen abhängig sind und 28 planungsrelevante Arten.**
- Bemerkenswert sind insbesondere die Vorkommen von **Wachtel, Kiebitz, Feldlerche, Rebhuhn, Steinkauz, Pirol, Schwarzmilan und Wanderfalke.**
- Vorrangräume für die Avifauna:
 - **großräumige Ackerflächen im Neusser Westen und Südwesten (offene Landschaft für die klassischen Feldvogelarten und Nahrungshabitate für Greif- und Eulenvögel)**
 - **Flußauen Erft-.Norfbach- und Rheinaue / Üedesheimer Rheinbogen (halboffene Landschaft für Hecken- und Wiesenbrüter).**



Feldvögel im Stadtgebiet von Neuss 2006/2007



Faunistische Kartierungen

Eulenkartierung: Methodik

- Die Eulen sind mittels „Klang-attrappe“ in 7 ausgewählten Schwerpunktbereichen erfasst worden (6 Nächte)
- Es wurden 8 Waldkauzreviere gefunden, an drei Stellen direkte Fortpflanzungsnachweise über die Bettelrufe der Jungvögel.



Faunistische Kartierungen

- Die Schleiereule ist in Neuss mit 1 Revier bestätigt worden
- Vom Steinkauz (gefährdet lt. Roter Liste NRW) sind 3 Reviere gefunden worden. Die Population des Steinkauzes besitzt im Rheinland ihren bundesweiten Verbreitungsschwerpunkt. Artenschutzmaßnahmen für den Steinkauz sind daher von besonderer Bedeutung.



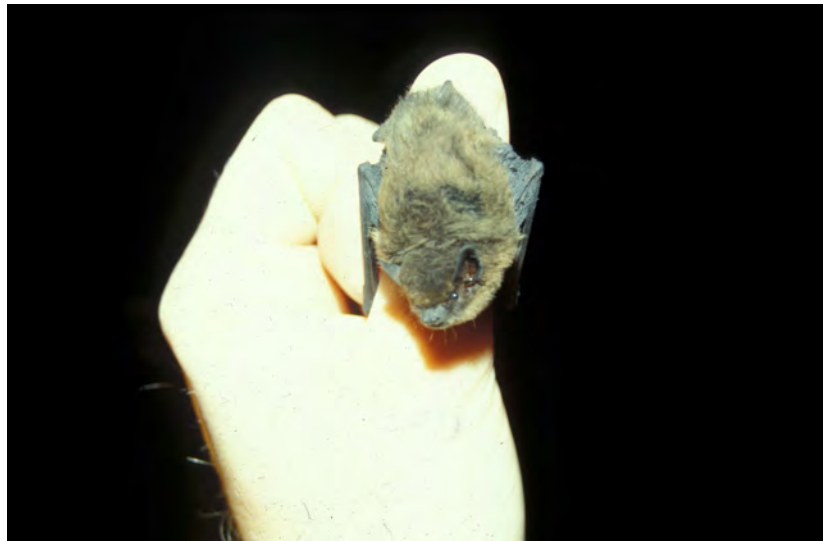


Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

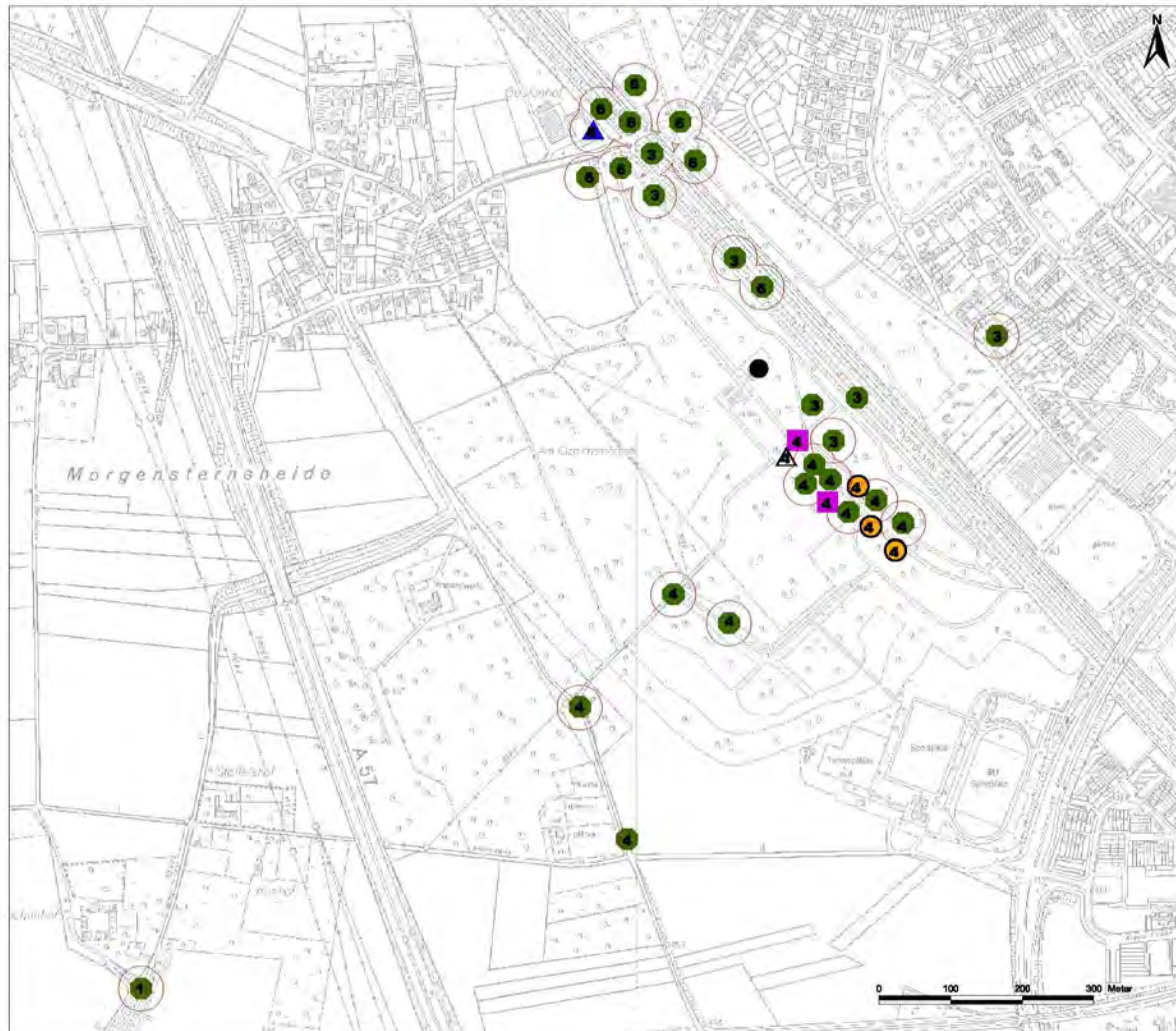
Im Neusser Hafen ist es gelungen, mit Hilfe von Nistkästen an hohen Industriegebäuden den Wanderfalken anzusiedeln.

Faunistische Kartierungen - Fledermäuse

- Durch Fangaktionen sind insgesamt 8 Fledermausarten nachgewiesen worden: Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, Großer Abendsegler, **Kleinabendsegler**, **Breitflügel**fledermaus, Braunes Langohr, Fransen- und Wasserfledermaus
- **Zwerg- und Wasserfledermaus** kommen in Neuss fast **flächendeckend** vor.
- Bestandsverbessernde Maßnahmen: **Schaffung von Quartieren entlang des Rheins und in den Waldflächen, Erhaltung bzw. Ergänzung von linienhaften Gehölzstrukturen**, da diese von Fledermäusen bei ihren Jagdflügen gerne zur Orientierung genutzt werden.
- Vorrangraum für Fledermäuse: Rheinaue als Leit- und Wanderkorridor, Wälder, Parks




Ergebnisse



**Karte 8:
Fledermausnachweise
Stadtwald
Morgensternsheide**

Fledermausnachweise

-  Zwergfledermaus
-  Rauhaufledermaus
-  Großer Abendsegler
-  Kleinabendsegler
-  Breitflügelfledermaus
-  Myotis spec.
-  Fransenfledermaus
-  Wasserfledermaus
-  Langohr

 Jagdaktivität

- 1 - 7: Nummer der
Begehung:
1: 19.04.2006
2: 04.05.2006
3: 03.07.2006
4: 26.07.2006
4a: 21.06.2006
5: 16.08.2006
6: 30.08.2006
7: 07.09.2006

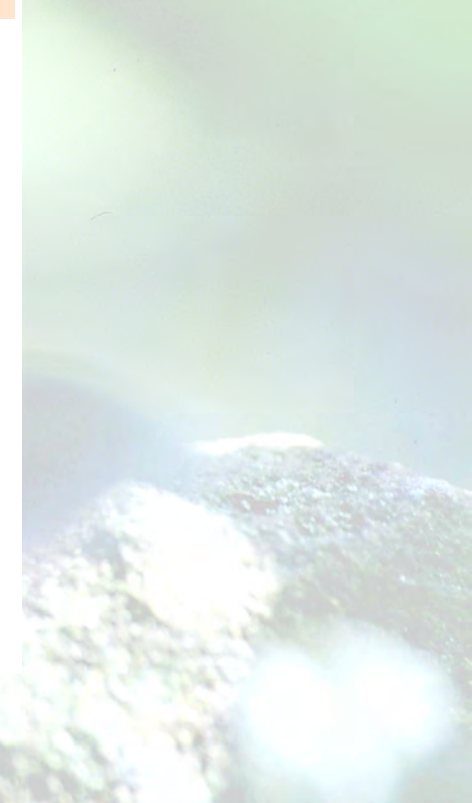
	Echolot GbR Melchiorstr. 76 40149 Mönster
	Tele: 0251-6253325 Fax: 0251-6253325 info@baero-echolot.de, www.baero-echolot.de
Broschüre und Karte: 090 Datum: November 2008	
Maßstab: 1:2500	

Faunistische Kartierungen- Amphibien

- Kartierung an 11 für das Stadtgebiet repräsentativen Gewässern bzw. Gewässerkomplexen (**Auenbereichen von Rhein, Erft und Norfbach**).
- Insgesamt wurden **neun verschiedene Amphibienarten** nachgewiesen,
- Als **Vorrangräume** aus Sicht des Amphibienschutzes wurden vom Gutachter neben den **Auenbereichen** auch der **Stadtwald inkl. Morgensternsheide (Erdkrötenpopulation)**, die **Abgrabungsgewässer im Neusser Süden (Kreuzkröte)** und die **Obererft** eingestuft.
- Herausragend sind die **neu angelegten Feuchtbiotope des EUROGA-Geländes im Rheinpark (Kammolch, Kleiner Wasserfrosch als streng geschützte Arten)**
- Auch **Wanderkorridore in Form von Ackerrandstreifen oder Hecken**, die gleichzeitig als Nahrungsräume dienen, fördern den Erhalt der Amphibienpopulationen.

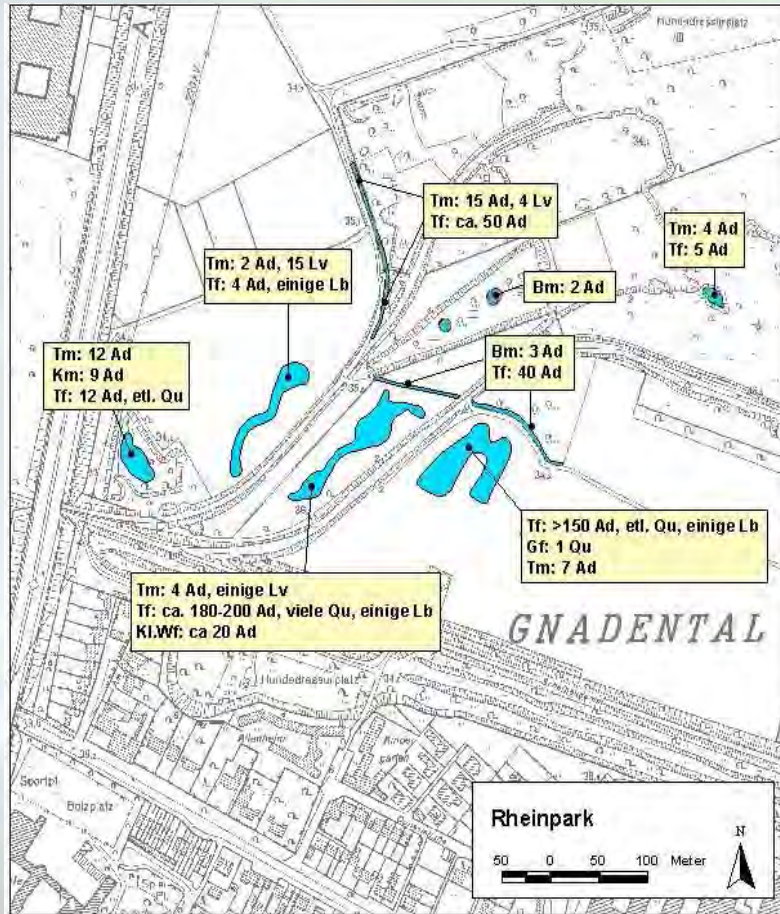


Lfd. Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL NRW	BNatSchG	
				besonders geschützt	streng geschützt
●	Bergmolch	<i>Triturus alpestris</i>	-	x	-
●	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	3	x	x
●	Teichmolch	<i>Triturus vulgaris</i>	-	x	-
●	Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	-	x	-
●	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	3	x	x
●	Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	-	x	-
●	Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	-	x	-
●	Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	3	x	x
●	Seefrosch	<i>Rana cf. ridibunda</i>	V	x	-



Kammolchbiotop im EUROGA-Gelände

u1

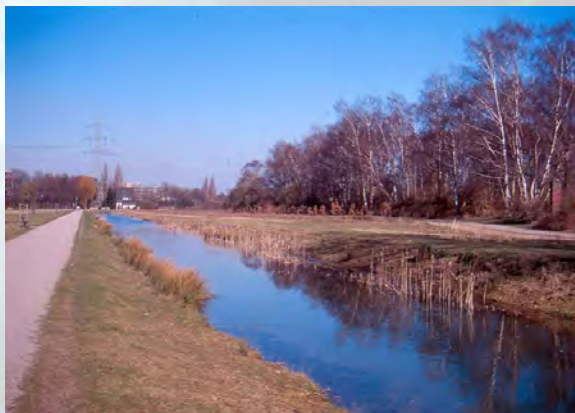




Flutmulde Ölganginsel



**Artenschutzgewässer
Rheinpark**



Graben Rheinpark



**Altlastenauskofterung Albert &
Wolff**

Faunistische Kartierungen

- Für die **Libellenkartierung** wurden 10 repräsentative Kleingewässer in den Neusser Fluss- und Bachauen ausgewählt.
- Es wurden **20 verschiedene Libellenarten** kartiert, **davon drei Rote-Liste-Arten** (Gebänderte Prachtlibelle, Gemeine Winterlibelle, Gemeine Smaragdlibelle).
- Insgesamt sind die kartierten **Gewässer im Hinblick auf die Libellen als artenreich** zu bezeichnen.
- **Herausragend sind die neu angelegten Feuchtbiotope des EUROGA-Geländes im Rheinpark und am Zedernweg in Norf.**
- Von großer Bedeutung sind auch die **Rheindeiche im NSG Uedesheimer Rheinbogen mit den neu angelegten Feuchtbiotopen**. Neben der Libellen-, Amphibien-, Avi- und Fledermausfauna ist hier das Vorkommen der **Schmetterlingsart Ameisenbläuling** von regionaler Bedeutung.
- Als **Vorrangräume für Libellen** wurden vom Gutachter die **Rheinaue, Erftaue und Norfbachaue inklusive Schwarzer Graben** abgegrenzt.

Erfassung der Libellen im Stadtgebiet von Neuss - 2007

Am Gewässerkomplex Zedernweg
in Norf wurden 14 Arten
festgestellt



Biotopkataster /Faunistische Kartierungen

Umsetzung im Rahmen der Planung

- Stellungnahmen und Formulierung artenschutzrechtlicher Auflagen in der Bauleitplanung und Baugenehmigungsverfahren,
- Stellungnahmen bei Vorhaben Dritter (Planfeststellungsverfahren, Raumordnungsverfahren etc)
- Flächennutzungsplanung
- Biotopverbundplanung
- Biotopmanagementplanung
- Maßnahmenplanung Ersatzmaßnahmen/
Ökokontomanagement

Biotopverbund-Entwurf

- Das **Umweltamt** hat, **eine flächendeckende Biotopverbundplanung** für das Stadtgebiet Neuss entwickelt. Ziel ist die nachhaltige Sicherung eines guten Erhaltungszustandes heimischer Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften im Stadtgebiet Neuss in ausgewiesenen **Vorrangräumen**.
- Ziele der Regionalplanung, überörtliche Fachplanungen, z. B. Landschaftsplan, landesweiter Biotopverbund, Erftauenkonzept, FNP, GEP, Inhalte des städt. Umweltentwicklungsplanes und Vorschläge der Lokalen Agenda 21 Neuss wurden berücksichtigt.
- Die Karte berücksichtigt natur-, landschafts- stadtklima- und artenschutzbezogene Aspekte gleichermaßen.

Biotopverbund-Entwurf

- Die Karte weist auf der Basis der Artenschutzgutachten **Vorrangräume aus Artenschutzsicht** aus.
- Diese bilden das **Leitziel für Artenschutzmaßnahmen im Rahmen der Biotopverbundplanung bzw. des Ersatz- und Ökokonto-Flächenmanagements**.
- Darüber hinaus zeigt die Karte die **(potentiellen) Entwicklungsachsen im Biotopverbund, Kompensationsflächen einschließlich Ökokontoflächen sowie Grün- und Forstflächenausweisungen** des aktuellen Flächennutzungsplanes.

Biotopverbund-Entwurf












Ausblick

- Die **Vorrangräume und Entwicklungsachsen sind zu erhalten und** bei der Erstellung des Räumlichen Strukturkonzeptes, der Flächennutzungsplanung, der Anwendung der Eingriffsregelung im Rahmen der Bauleitplanung sowie sonstigen Bauvorhaben als artenschutzrechtlicher Fachbeitrag **zu berücksichtigen**.
- **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** sowie Maßnahmen zur Entwicklung des städtischen Biotopverbundsystems werden **vorzugsweise in den ausgewiesenen Vorrangräumen** und im Bereich der Entwicklungsachsen des Biotopverbunds realisiert.

Biotopverbund-Entwurf

Anmerkung: Karte kann leider wegen des noch laufenden Abstimmungsverfahrens noch nicht veröffentlicht werden!

Biotopverbundkarte Karte 1: Vorrangräume Artenschutz

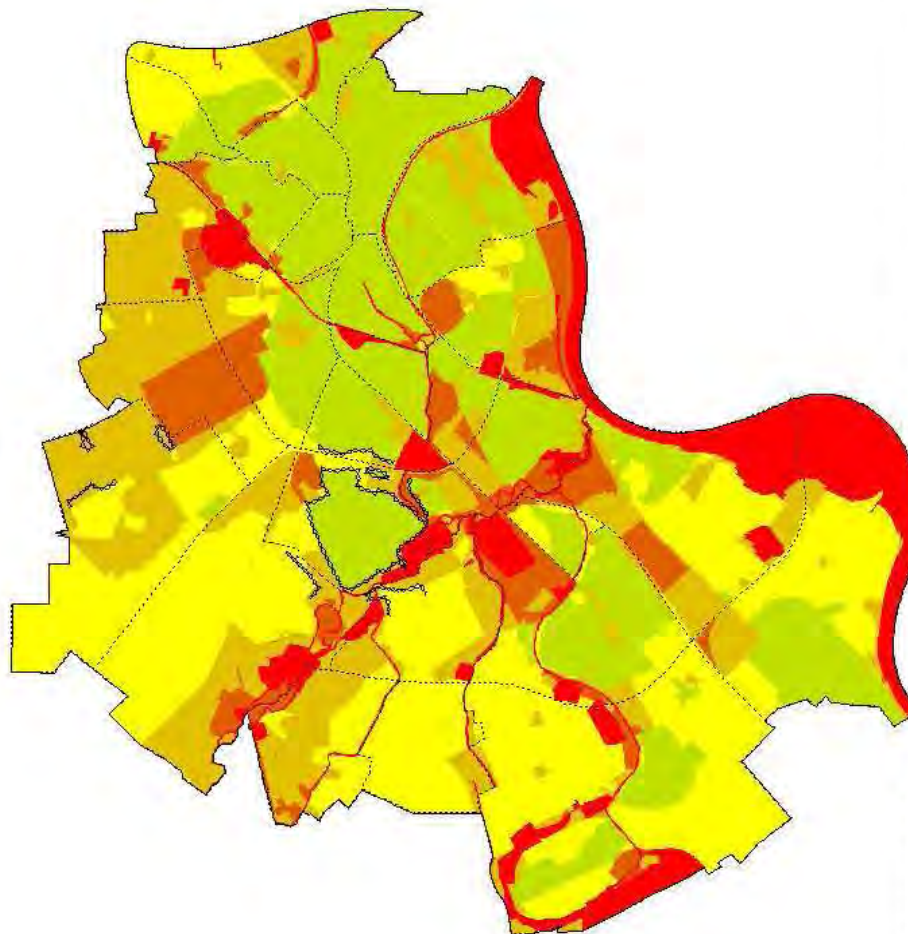
- Auenbereiche und Kleingewässer (Amphibien, Libellen)**
 Erhaltung und Aufwertung der Auenbereiche und Kleingewässer
- Waldflächen, Feldgehölze und Pufferzonen in den nicht überbauten Bereichen**
 Erhaltung (ggfs. Umbau) der Waldbestände und Feldgehölze
 Arrondierung der Waldbestände bzw. Erhaltung der umgebenden landwirtschaftlichen Nutzung
- Halboffenland (Feldvögel, Eulenvögel)**
 Erhaltung der mosaikartigen Biotopstrukturen und einer teilweise extensiven, landwirtschaftlichen Nutzung
- Offenland (Feldvögel, Eulenvögel)**
 Erhalt der bestehenden, großflächigen landwirtschaftlichen Nutzung, keine Aufforstung
- Für den Biotopverbund relevante Informationen**
 Forstwirtschaftsflächen gem. FNP (Stand 2004)
 Grünflächen gem. FNP (Stand 2004)
 Ersatzflächen bepflanzt oder belegt (zugeordnet) einschl. Ökotothflächen
 Planungsraum Raumlabor
 Gewässer
 Entwicklungsachsen im Biotopverbund

Biotopverbund-Entwurf

Vorteile des Biotopverbundes

- Vorranggebiete für den Artenschutz werden gesichert und stabilisiert
- Restriktionen aus Sicht des Artenschutzes außerhalb der Vorrangräume und Entwicklungsachsen für eine bauliche Entwicklung werden deutlich vermindert.
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können effektiver geplant und besser auf die Bedürfnisse der in den Vorrangräumen lebenden Arten abgestimmt werden.
- Die Entwicklungsachsen innerhalb des Biotopverbundes stabilisieren die lokalen Populationen und sichern einen genetischen Austausch.
- Ausgleichsmaßnahmen Dritter können besser beeinflusst und gelenkt werden. Suboptimale Maßnahmen wie z.B. kleinparzellige Aufforstungen in der großräumigen Feldflur können vermieden werden.
- Der Biotopverbundplan berücksichtigt die Interessen der Landwirtschaft zur Sicherung großflächiger zusammenhängender Agrarbereiche.

Noch zu leisten: Integration in die 1996 im Rahmen des BMFT-Forschungsprojektes „Umweltentwicklungsplan der Stadt Neuss“ vom Umweltamt der Stadt Neuss entwickelte „Ampelkarte“, die Restriktionen für Siedlungsflächen ausweist



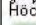









UMWELTENTWICKLUNGSPLAN

Stadt  Neuss

Synoptische Karten Stadt Neuss

Synoptische Karte Schutzwürdigkeit - Medienübergreifende Bewertung der Schutzwürdigkeit von Flächen im Stadtgebiet Neuss

-  Stadtgrenze
-  Bezirksgrenze
-  Bebauungsgrenze aus klimatologischer Sicht
- Höchste Einzelklassifikation der medienbezogene Schutzwürdigkeit
 -  gering ($\geq 1 \times$ Schutzziel 1) (nicht belegt)
 -  mittel ($\geq 1 \times$ Schutzziel 2)
 -  hoch ($1 \times$ Schutzziel 3)
 -  hoch ($2 \times$ Schutzziel 3)
 -  sehr hoch ($\geq 3 \times$ Schutzziel 3 oder $1 \times$ Schutzziel 4)
 -  sehr hoch ($\geq 2 \times$ Schutzziel 4)
 -  nicht ersetzbar ($\geq 1 \times$ Schutzziel 5)

Kategorie	Schutzwürdigkeit	Nutzungsänderung	Überprüfungsbedarf	Ausgleichs- und Ersatzbedarf
5	nicht ersetzbar	keine möglich	erfüllt	nicht ersetzbar
4	sehr hoch	grunds. nicht möglich	sehr hoch	sehr hoch bis hoch
3	hoch	bedingtmöglich	hoch	mittel
2	mittel	grundsätzlich möglich	gegeben	mittel bis gering
1	gering	möglich	gegeben	gering

Medienbezogenes Schutzziel:
 5: Eingriffe und Maßnahmen, die die Funktion beeinträchtigen, verhindern;
 4: Eingriffe vermeiden, bei besonderen Umständen entgegenstehende, bei besonderen Umständen zulassen und ausgleichen;
 3: Eingriffe teilweise vermeiden und ausgleichen;
 2, 1: Bei Eingriffen Ausgleichsbedarf überprüfen.

Bearbeitungsstand: 1996

1000 0 1000 2000 Meter

Quelle: Stadt Neuss, Amt für Umweltschutz und Abfallwirtschaft
 Erarbeitet: Dipl.-Geogr. D. Vogt-Sädler
 Datenbearbeitung: AG Umwelthematik, Uwe Isbert-Meyer
 mit ALK-GIS und ARC/INFO, im Auftrag der Stadt Neuss, 1996
 Layout: Dr. D. Rittler

Die Karte ist urheberrechtlich geschützt



Naturschutzgebiet „Ölgangsinsel“ mit Rheinufer



Naturschutzgebiet „Ölgangsinsel“, Pappelbestand



Naturschutzgebiet Ölgangsinsel, Hochflutrinne



Landschaftsschutzgebiet Rheinwiesen bei Kardinal-Frings-Brücke



Kastanienallee auf dem Rheindeich



Naturschutzgebiet Uedesheimer Rheinbogen



Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis* RL3) im Rheinvorland



NSG Uedesheimer Rheinbogen bei Hochwasser



LSG Schwarzer Graben, Erlenbruchwald in Rosellen



Landschaftsschutzgebiet Erftaue



Landschaftsschutzgebiet Hummelbachaue, Bruchwaldreste



Streuobstwiese an der Bauerbahn im Frühjahr



Landschaftsschutzgebiet Lange Hecke, Brachfläche auf ehem. Abgrabung



Saniertes Altlaststandort „Albert und Wolf“ im EUROGA-Gelände



Erdkrötenlaichgewässer an der A57, Holzbüttgener Weg



Erdkrötenlaichgewässer an der A 57, Kaulquappen der Erdkröte



Installation eines Amphibienschutzzaunes an der Bauerbahn



Montage von Mauersegler-Nistkästen an der Weberstraße



Fledermauskasten am Jröne Meerke (Sommerquartier)



**Umweltprojekt Realschule Süd/ Umweltamt Neuss /Erftverband:
Renaturierung eines Teilstückes des Gillbachs**